

Kommunalwahl am 13. September 2026

Was wird gewählt?

Auf Kreisebene	Auf Gemeindeebene
Kreistag	Bürgermeister
Landrat	Stadtrat Vechta
	Ortsrat Langförden

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	16 Jahre alt, geboren bis	Hauptwohnung im Wahlgebiet mind. seit
deutsch oder eines Mitgliedstaats der EU	13.09.2010	13.06.2026

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie Unionsbürgerinnen/-bürger, die am Wahltag 16 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie seit mind. 3 Monaten ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) im Wahlgebiet haben. Das Wahlgebiet für die Kreiswahl ist der Landkreis Vechta, für die Gemeindewahl die Stadt Vechta.

Um in Vechta wählen zu können, müssen Sie am Stichtag, den 02.08.2026, im Vechtaer Wählerverzeichnis stehen. Alle Personen, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten bis spätestens 23.08.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie sind vor dem 14.06.2026 nach Vechta gezogen?

Um automatisch ins Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden, kommt es darauf an, wann Sie sich bei der Stadt Vechta umgemeldet haben.

Meldedatum	Wählerverzeichnis Stadt Vechta
Bis zum Stichtag 02.08.2026	Sie sind automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen
Vom 03.08.2026 bis 28.08.2026	Sie können auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Wenden Sie sich hierfür an das Bürgerbüro der Stadt Vechta
Ab dem 29.08.2026	Es ist keine Aufnahme in das Wählerverzeichnis auf Antrag mehr möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Änderung von Amts wegen nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 NKWO.

Sie sind ab dem 14.06.2026 nach Vechta gezogen und haben vorher nicht im Landkreis Vechta gewohnt?

Bei Zuzug außerhalb des Landkreises Vechtas besteht keine Wahlberechtigung bei der Kommunalwahl, da Sie mind. 3 Monate im Wahlgebiet wohnen müssen.

Sie sind ab dem 14.06.2026 nach Vechta gezogen und haben bereits vorher in einer anderen Gemeinde des Landkreises Vechtas gewohnt?

Eine Wahlberechtigung für die Stadtratswahl, die Bürgermeisterwahl in Vechta sowie die Ortsratswahl Langförden besteht nicht.

Sie sind für die Kreistags- sowie Landratswahl wahlberechtigt und werden in das Vechtaer Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn die Fortzugsgemeinde die entsprechende Wahlberechtigung bestätigt (§ 16 Abs. 3 NKWO). Auch hier kommt es auf das Meldedatum an.

Meldedatum	Wählerverzeichnis Stadt Vechta
Bis zum Stichtag 02.08.2026	Aufnahme in das Vechtaer Wählerverzeichnis für die Kreistags- und Landratswahl von Amts wegen, wenn die Fortzugsgemeinde die entsprechende Wahlberechtigung bestätigt (§ 16 Abs. 3 NKWO)
Vom 03.08.2026 bis 28.08.2026	Sie können auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kreistags- und Landratswahl aufgenommen werden. Wenden Sie sich hierfür an das Bürgerbüro der Stadt Vechta

Sie sind nach dem 02.08.2026 innerhalb Vechtas umgezogen?

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Rückfragen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis oder zur Briefwahl nimmt das Bürgerbüro entgegen:

FD Bürger und Ordnungsdienste

Bürgerbüro

Burgstr. 6

49377 Vechta

Telefon: 04441 / 886 – 3304 oder -3306

Web: vechta.de/wahlen

Briefwahl vor Ort im Rathaus ab dem 19.08.2026

Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über **vechta.de/wahlen** oder per Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 19.08.2026 versendet.

